

Schulöffnungen NRW

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. April 2020 23:23

Zitat von calmac

Es gab nur eine Rundmail bzgl. Atteste wegen Vorerkrankungen:

“Um das Gesundheitssystem derzeit nicht weiter zu belasten, erfolgt die Einordnung in die Risikogruppe „Vorerkrankung“ – anders als in meinem Schreiben angegeben – zunächst durch eine Selbsteinschätzung der Lehrkraft. Dabei muss sich die Lehrkraft derzeit weder zu der Art der Vorerkrankung äußern noch ein ärztliches Attest vorlegen.”

Interessant. Mal sehen, ob wir die Mail auch bekommen. (Pure Neugier)